



## **Infektionsschutzkonzept der Skischule Sport Schuster**

Zu Grunde liegende Gesetzestexte für das Infektionsschutzkonzept unserer Schneesportangebote in Bayern und Österreich sind:

- Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV)
- COVID-19-Lockerungsverordnung
- Einreise-Quarantäneverordnung (EQV)

in der jeweils gültigen Fassung.

Darüber hinaus existieren Rahmenkonzepte der einzelnen Dienstleister, welche zur Erstellung des Schneesportangebotes der Skischule Sport Schuster relevant sind - insbesondere:

- Infektionsschutzkonzept Gastronomie in der jeweils gültigen Fassung
- Infektionsschutzkonzept Touristische Dienstleister (inkl. Busreiseveranstalter) in der jeweils gültigen Fassung
- Infektionsschutzkonzept Bergbahnen in der jeweils gültigen Fassung
- Kontaktnachverfolgungsmanagement RKI in der jeweils gültigen Fassung

Zusätzlich zu unten aufgeführten Regeln behalten die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln Ihre Gültigkeit zu jeder Zeit.

## **Generelle Zutrittsbeschränkungen (2G-Regel) bei den Erwachsenenenskikursen sowie Tagesfahrten**

- Bei der Durchführung von Erwachsenenenskikursen und Tagesfahrten gilt derzeit die Einhaltung der **2G+-Regel**, d.h. alle Teilnehmer müssen zum Zeitpunkt der Abfahrt am Kurstag folgenden Voraussetzungen erfüllen:
  - Alle Teilnehmer benötigen bei Abreise einen gültiges negatives Corona-Testergebnis einer offiziell anerkannten Teststation. Dieser Test darf max. 24h (Antigen Schnelltest) oder max. 48h (PCR-Test) alt sein.
  - Zusätzlich müssen alle Teilnehmer entweder:
    - Vollständig geimpft sein: Tag der Abreise ist mindestens Tag 15 nach der 2. Injektion (Moderna, Biontech/Pfizer, Astra Zeneca) oder nach der 1. Injektion (Johnsson & Johnsson) oder
    - Genesen sein: Tag der Abreise ist mindestens Tag 28 nach dem positiven PCR-Testergebnis und nicht später als Tag 180
- Die jeweiligen Nachweise werden vom Skilehrer VOR dem Einstieg in den Bus kontrolliert

## **Kinder- und Jugendkikurse**

- Kinder und Jugendliche (6-17 Jahre), welche im Rahmen der regelmäßigen Schultestungen getestet werden sind derzeit von der zusätzlichen Testpflicht in Deutschland ausgenommen. Als Nachweis ist ab dem 14. Lebensjahr hier ein Schülerausweis mitzuführen und im Zweifelsfall auf Verlangen vorzuzeigen
- Da Österreich die deutschen Schultestungen bisher nicht anerkennt, werden die Kinderskikurse nach Möglichkeit ausschließlich in Deutschland stattfinden. Sollte dies witterungsbedingt nicht möglich sein, so müssten voraussichtlich Testungen nach den dann geltenden Regeln durchgeführt werden.

## **Bustransfer**

- Die Skiausrüstung wird ausschließlich vom Busfahrer ein- und ausgeladen
- An den Haltestellen sowie beim Ein- und Aussteigen muss ein Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden
- Der Zustieg erfolgt ausschließlich über die hintere Türe
- Sofern die Sitzplatzbelegung dies zulässt bleibt der Bereich hinter dem Fahrer zu Ihrer eigenen Sicherheit sowie zur Sicherheit des Fahrers abgesperrt und soll nicht betreten werden
- Desinfizieren der Hände beim Einsteigen
- Eine FFP2-Maske muss während der gesamten Fahrt getragen werden. Ausnahmen: bei Kindern bis zum 6. Lebensjahr gilt keine Maskenpflicht, Kinder von 6-14 benötigen mindestens eine OP-Maske
- Die Teilnehmer dürfen ihren Sitzplatz nicht wechseln
- Bei längeren Fahrten erfolgen zusätzliche Lüftungspausen
- Endreinigung des Busses nach jeder Fahrt
- Es werden Busse mit modernsten Klimaanlage und Luftfiltern eingesetzt (siehe Zusatzinformationen)
- Zu Beginn der Fahrt informiert der Skilehrer die Teilnehmer über die geltenden Hygieneregeln

## **Grenzübertritt**

- Beim Grenzübertritt nach Österreich müssen die jeweils gültigen Bestimmungen zur Ein- und Ausreise beachtet werden. Je nach Entwicklung der Infektionszahlen kann dies z.B. zusätzlich zum Test-/Impf-/Genesenennachweis eine elektronische Einreiseanmeldung erfordern. Für diese Anmeldung ist jeder Kursteilnehmer selbst verantwortlich. Eine kurze Übersicht über die im jeweiligen Land geltenden Bestimmungen gibt es z.B. auf der Homepage vom ADAC.

## **Bergbahnen und Liftfahrten**

- Die Sicherheitsmaßnahmen der Bergbahnen und Lifte sind zu beachten. Diese werden von Skigebiet zu Skigebiet etwas variieren.
- Die Teilnehmer werden durch die Skilehrer entsprechend angeleitet

## **Zusätzlich während des Skikurses**

- Grundsätzlich gilt Mindestabstand von 1,5 Meter
- Körperkontakt nur bei Hilfestellung und wenn unvermeidbar
- Permanentes Tragen der persönlichen Schutzausrüstung (Helm, Brille, Handschuhe)
- Im Lift- und Seilbahnbereich zusätzlich medizinische Mund-Nase-Bedeckung (OP-Maske oder FFP2 – je nach Anbieter)
- Wir empfehlen allen Teilnehmern das Tragen eines Schals oder eines Loops (z.B. „Buff“) – diese könnten bei Bedarf auch auf der Piste kurzfristig über Mund und Nase gezogen werden, falls unerwartete Hilfestellung nötig sein sollte

## **Ausschluß von Personen**

- Personen mit Kontakt zu Covid-19-Fällen während der letzten 14 Tage vor dem jeweiligen Kurstag (Ausnahmen siehe aktuelle Fassung des Bayrischen Infektionsschutzgesetzes), Personen mit Covid-19- oder Grippe-Symptomen dürfen nicht teilnehmen
- Personen die einer Quarantänemaßnahme unterliegen dürfen nicht teilnehmen

## **Mittagspause**

- Den Infektionsschutzvorgaben des jeweiligen Gastronomiebetriebs ist Folge zu leisten
- Zudem gelten die üblichen Sicherheits- Hygieneregeln (z.B. Maskentragen auf allen Laufwegen)

**Es gelten jeweils die gesetzlichen/behördlichen Bestimmungen am Ort der jeweiligen Leistungserbringung.**

**Das Risiko der Durchführbarkeit des Kurses trägt die Skischule der Sporthaus Schuster GmbH. Das persönliche Risiko des Teilnehmers am Kurstag nicht erscheinen zu können trägt der Teilnehmer (wie bisher) selbst.**

**Es wird der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung, die auch die Covid-19-Pandemie vor und nach Kursbeginn beinhaltet, empfohlen.**

**Bitte beachten Sie, dass sich oben genannte Regeln auf Grund der sich stetig ändernden Gesetzgebung ebenfalls schnell ändern können.**

**Fassung vom 07.12.2021**